

Krankentransport oder Krankenfahrt – Welches Transportmittel braucht der Patient?

| Transportart | Krankenfahrt (Personenbeförderungsgesetz) | | Krankentransport (Rettungsdienstgesetz) |
|-----------------------------|--|---|--|
| Transportmittel | Taxi / Mietwagen | TSW Tragestuhlwagen (Mietwagen mit Tragebestuhlung) | KTW Krankentransportwagen |
| Medizinische Voraussetzung | Patienten mit eingeschränkter Mobilität, die selbständig in der Lage sind, das Fahrzeug zu erreichen und ein- und auszusteigen | Der Patient benötigt den Tragestuhl nur um Hindernisse (Treppen) zu überwinden. Er muss sich selbständig zum und in den Tragestuhl bewegen und muss sich im Fahrzeug selbst auf einen fahrzeugeigenen Sitz umsetzen. | Patienten benötigen eine medizinisch-fachliche Betreuung oder die besonderen Einrichtungen des KTW (oder der Bedarf ist aufgrund des Zustandes zu erwarten) |
| Bezahlung und Genehmigung | Nur mit Vorabgenehmigung der Krankenkasse | Nur mit Vorabgenehmigung der Krankenkasse | Auch ambulant ist keine Vorabgenehmigung notwendig (SG Berlin AZ: S81 KR 372/11) |
| Qualifikation Fahrer | P-Schein | P-Schein | P-Schein und Sanitäter |
| Qualifikation Beifahrer | -- | -- | Rettungssanitäter |
| Med.-fachliche Betreuung | Nein | Nein, eine Umlagerung durch das Fahrpersonal ist nicht zulässig. | Ja, z.B. fachliches Heben und Tragen, fachliche Lagerung, erweiterte Erste Hilfe |
| Med.-technische Ausstattung | Nein | Nein. Der Tragestuhl darf während der Fahrt nicht benutzt werden. | Tragestuhl, Krankentrage, Sauerstoffgabe, notfallmedizinische Ausstattung |
| Hygienemaßnahmen | Nein | Nein | Ja, Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen |
| Haftung | Bis zum Zielort: der verordnende Arzt! | | Ab Übernahme des Patienten haftet das Krankentransportunternehmen |
| Schweigepflicht | Nein | Nein | Ja, unterliegen als medizinisches Personal der gesetzlichen Schweigepflicht |